

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Quickborn GmbH

gültig ab: 01.01.2020

Stand 14.10.2019

--- vorläufiges Preisblatt ---



Zählpunkte mit Leistungsmessung [RLM]

Netznutzungsentgelte <small>Nutzung des Verteilungsnetzes inkl. Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste</small>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a					
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)		Arbeitspreis Cent / kWh		Leistungspreis €/ (kW · a)		Arbeitspreis Cent / kWh	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Mittelspannungsnetz (MS)	26,77	31,86	6,10	7,26	141,26	168,10	1,52	1,81
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	27,11	32,26	6,37	7,58	142,41	169,47	1,76	2,09
Niederspannungsnetz (NS)	28,22	33,58	9,23	10,98	143,51	170,78	4,62	5,50

Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h €/ (kW · a)		200 - 400 h €/ (kW · a)		400 - 600 h €/ (kW · a)	
Entnahme in	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
	Mittelspannungsnetz (MS)	68,60	81,64	82,32	97,97	96,04
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	74,15	88,23	88,98	105,88	103,81	123,53
Niederspannungsnetz (NS)	137,06	163,10	164,47	195,72	191,88	228,33

Zählpunkte ohne Leistungsmessung [SLP]

Netznutzungsentgelte <small>Nutzung des Versorgungsnetzes inkl. Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste</small>	Grundpreis €/ a		Arbeitspreis ct/kWh	
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
	Niederspannungsnetz (NS)	78,00	92,82	8,17
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG wie Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen, Ladesäulen	39,00	46,41	4,09	4,87

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19⁵⁾

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)		Arbeitspreis ct/kWh	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
	Entnahme aus MS-Netz	23,54	28,02	1,52
Entnahme aus Umspannung MS/NS	23,74	28,24	1,76	2,09
Entnahme aus NS-Netz	23,92	28,46	4,62	5,50

Messentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Abnahmestellen mit einem voraussichtlichen durchschnittlichen Jahresverbrauch ab 30.000 kWh oder einer Leistung von über 30 kW werden, zur Ermittlung der Konzessionsabgabe mit Leistung gemessen. Für Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch > 100.000 kWh und in den gemäß Messstellenbetriebsgesetz definierten Fällen erfolgt eine registrierende Leistungsmessung

Zählpunkte mit Leistungsmessung (tägliche Bereitstellung der Messdaten)	Messentgelt Gesamt €/ a	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Zähler mit reg. Leistungsmessung (mittelspannungsseitig gemessen)	686,57	817,02
Preisabschlag - für kundenseitig gestellten Strom- und Spannungswandlersatz	413,00	491,47
Zähler mit reg. Leistungsmessung (niederspannungsseitig gemessen)	275,57	327,93
Preisabschlag - für kundenseitig gestellten Stromwandlersatz	19,00	22,61

Bei der Abrechnung von Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit einem Korrekturfaktor von 2,5 % (bezogen auf die Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) berücksichtigt, sofern der Netznutzer bzw. Anschlussnutzer dem Netzbetreiber keine Angaben zur Ermittlung der konkreten kundenspezifischen Transformatorverluste übermittelt hat.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Eintarifzähler	6,75	8,03
Zweitarifzähler (exkl. Tarifschaltung)	8,50	10,12
Mehrtarifzähler (>=3) (exkl. Tarifschaltung)	8,50	10,12
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler (exkl. Tarifschaltung))	8,50	10,12
Prepaymentzähler	54,49	64,84
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21) Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	6,75	8,03
Zusatzgeräte		
Wandler	19,00	22,61
Schaltgerät für Tarifschaltung	11,00	13,09

Sonstige Entgelte			
Kosten für Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung		€ / Vorgang	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Sperren einer Zählstelle ⁴⁾		80,07	80,07
Entsperren einer Zählstelle		80,07	95,28
Blindmehrarbeit		Cent / kVarh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz		1,28	1,52
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS		1,28	1,52
Konzessionsabgabe		Cent / kWh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Tarifkunden		1,32	1,57
Schwachlasttarif		0,61	0,73
Sondervertragskunden		0,11	0,13
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ^{1) 3)}		Cent / kWh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ³⁾		Cent / kWh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ³⁾		Cent / kWh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ³⁾		Cent / kWh	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe
Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Konzessionsabgabeverordnung ein Nachlass von 10 % auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer

²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

³⁾ die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>

⁴⁾ die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer

⁵⁾ individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.